

Struktur- und Stellenplan 2030

Diözese Feldkirch

am 15. August 2021 nach Beschluss des Pastoral- und Priesterrates
von Bischof Benno Elbs in Kraft gesetzt



Martin Fenkart
Pastoralamtsleiter

Grundsätzliches

Der „Struktur- und Stellenplan 2030“ knüpft an die „Struktur- und Personalplanung 2025“ an, die im Zuge des Pastoralgesprächs „Wege der Pfarrgemeinden“ im Jahr 2011 durch den damaligen Diözesanbischof verabschiedet wurde.

Der Plan steht für verlässliche Rahmenbedingungen und ein konkretes Zielbild für personelle und strukturelle Veränderungen. Als solches hat es sich in der Vergangenheit als sehr hilfreich erwiesen.

Da das im „Struktur- und Stellenplan 2025“ dargestellte Zielbild weitestgehend umgesetzt ist, wurde mit dem „Struktur- und Stellenplan 2030“ ein daran anschließendes Zukunftsbild konkretisiert. Entwickelt wurde es maßgeblich durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe „Lokale Kirchenentwicklung“ und nach Beschlüssen in Priester- und Pastoralrat wurde es durch Bischof Dr. Benno Elbs am 15. August 2021 bestätigt. Das Ziel des „Struktur- und Stellenplans 2030“ ist es, die Basis für eine transparente Planbarkeit und eine faire und nachvollziehbare Verteilung von Ressourcen im Bereich von Struktur- und Personalveränderungen zu bilden.

Ein weiteres Ziel ist es, Lebensräume noch stärker als zusammenhängende Einheiten zu begreifen, in denen Nähe und Erreichbarkeit von Kirche gewährleistet sind und so eine gute Entwicklung der Gemeinden am Ort ermöglicht wird. Priester sollen von Organisatorischem entlastet werden, um frei zu sein für den Bereich der Seelsorge, während gleichzeitig attraktive Aufgabenprofile für Laien entwickelt und das Ehrenamt gestärkt wird. „Zusammenarbeit“ lautet ein zentraler Schlüsselbegriff für die kommenden Jahre.

Die Datenbasis

Die vorliegende Planung fußt auf einer fundiert entwickelten Prognose, was die Entwicklung der Anzahl der Priester in unserer Diözese sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bis zum Jahr 2030 betrifft. Demnach werden folgende Eckdaten bzw. Vorgaben grundgelegt:

- Im Jahr 2030 darf mit ca. 62 in der Pfarrseelsorge aktiven Priestern gerechnet werden bei derzeit 126 Pfarren. Drei Viertel der in der Pfarrseelsorge tätigen Priester werden dabei leitende Funktionen (als Pfarrer bzw. Moderator) ausüben. Zum Vergleich: 2021 befanden sich 90 Priester in der Pfarrseelsorge.
- Knapp ein Viertel der Priester, die 2030 in der Pfarrseelsorge tätig sein werden, werden als Vikare bzw. Kapläne mit den leitenden Priestern bzw. den in der Pastoral tätigen Laien zusammenarbeiten.
- Die Anzahl der Seelsorgeeinheiten (Einzelpfarren, Pfarrverbände, Seelsorge-räume und -regionen), die letztverantwortlich von einem Pfarrer bzw. Moderator geleitet werden, soll einen Maximalwert von 40 nicht übersteigen.
- Die Zahl der von der Diözese angestellten „Laien“ in der Pfarrpastoral kann auf Grund der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel auf ca. 53 Vollzeitstellen ausgeweitet werden (von derzeit rund 48 Vollzeitstellen). Ein Teil dieser Mittel wird auch für Subventionen bei Anstellungen in direkter Trägerschaft der Pfarren verwendet werden (zB Pfarrsekretariate).

Die geplanten Seelsorgeeinheiten

Den derzeit 126 Pfarren der Diözese Feldkirch werden bis zum Jahr 2030 maximal 40 Seelsorgeeinheiten gegenüberstehen. Mit Rücksicht auf verschiedene Charismen, Arbeitsweisen und regionale Gegebenheiten hat sich die Leitung der Diözese Feldkirch bewusst für mehrere Modelle der Gestaltung von Seelsorgeeinheiten entschieden.

28 Pfarrverbände (PV):

Kleinwalsertal

„Kleinwalsertal“ (Mittelberg/Baad – Hirschegg – Riezlern)

Leiblachtal

„Leiblachtal“ (Eichenberg – Hohenweiler – Hörbranz – Lochau – Möggers)

Bregenzerwald

Doren – Langen – Sulzberg – Thal (Konstellation in Abklärung)

Krumbach – Langenegg – Lingenau

Hittisau – Sibratsgöll – Riefensberg (Konstellation in Abklärung)
„Mittelwald“ (Andelsbuch – Egg – Großdorf – Schwarzenberg)
Bezau – Bizau – Reuthe
Au/Rehmen – Damüls – Mellau – Schnepfau
Schoppernau – Schröcken – Warth

Rheintal

Fußach – Gaißau – Höchst
Buch – Kennelbach – Wolfurt
Bildstein – Schwarzach
„Kummenberg“ (Altach – Götzis/Meschach – Koblach – Mäder)
„Liebfrauenberg“ (Brederis – Meiningen – Rankweil – Übersaxen)
Altenstadt – Levis
Nofels – Tisis – Tosters

Walgau

Düns – Schlins – Schnifis
Göfis – Satteins
Frastanz – Nenzing/Gurtis
Bludesch – Ludesch – Thüringen

Montafon

Bartholomäberg/Innerberg – St. Anton i. Montafon
„Mittleres Montafon“ (Gantschier – Schruns – Silbertal – Tschagguns – Vandans)
„Innerfratte“ (Gaschurn/Partenen – St. Gallenkirch/Gargellen/Gortipohl)

Großes Walsertal

Blons – St. Gerold – Thüringerberg
Buchboden – Fontanella – Raggal/Marul – Sonntag

Brandnertal

Brand – Bürserberg – Nüziders

Klostertal

Braz – Dalaas – Wald
Klösterle/Langen – Stuben

6 Seelsorgeräume/-regionen (SR):

Katholische Kirche in Bregenz

(Herz Jesu – Mariahilf – St. Gallus – St. Gebhard – St. Kolumban – Fluh)

Katholische Kirche in Lustenau (Kirchdorf – Rheindorf – Hasenfeld)

Katholische Kirche in Dornbirn

(Haselstauden – Hatlerdorf – Oberdorf – Rohrbach – Schoren – Markt – Ebnet)

Katholische Kirche in Hohenems (St. Karl – St. Konrad)

Katholische Kirche im Vorderland

(Batschuns – Dafins – Fraxern – Innerlaterns – Klaus – Laterns – Muntlix – Röthis – Sulz – Viktorsberg – Weiler)

Katholische Kirche im Lebensraum Bludenz

(Hl. Kreuz/Lorüns – Herz Mariä – Bürs – Bings-Stallehr)

6 Einzelpfarren (EP):

Hard, Lauterach, Alberschwende/Müselbach, Feldkirch-Gisingen, Feldkirch-Dompfarre, Lech

Neuerungen im Vergleich zum „Struktur- und Stellenplan 2025“:

Das Modell des „Seelsorgeraums“, das im „Struktur- und Stellenplan 2025“ für den urbanen Raum vorgesehen war, wird im „Struktur- und Stellenplan 2030“ nun auch für den ländlichen Raum als „Seelsorgeregion“ einsetzbar. Die Priester arbeiten in diesem Modell im Team, das von einem Moderator geleitet wird.

(gemäß can. 517 § 1)

Neuerungen gegenüber dem Plan 2025 sind:

- PV Leiblachtal: Zusammenfassung PV Hohenweiler – Hörbranz – Möggers und PV Eichenberg – Lochau
- Klärung im Vorderwald: Neuordnung von PV Langen – Sulzberg – Thal und PV Doren – Riefensberg und PV Hittisau – Sibratsgfall im Jahr 2022
- PV Mittelwald: Zusammenfassung aus PV Egg – Großdorf und PV Andelsbuch – Schwarzenberg
- PV Kummenberg: Zusammenfassung PV Koblach – Mäder und PV Altach – Götzis/Meschach
- Vorderland: Seelsorgeregion
- PV Liebfrauenberg: Zusammenfassung PV Brederis – Meiningen und PV Rankweil – Übersaxen
- PV Frastanz – Nenzing/Gurtis: Zusammenführung Frastanz und Nenzing/Gurtis

Neue Rollen

Organisationsleitung: Der/die Organisationsleiter/in führt die organisatorischen Agenden in einem Seelsorgeraum (Personal, Finanzen, Verträge, Liegenschaften, usw.). Die Organisationsleitung unterstützt dadurch zB auch die Arbeit der Pfarrkirchenräte der einzelnen Pfarren.

Pastoralleitung: Im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit dem leitenden Priester fördert der/die Pastoralleiter/in die pastorale und ggf. die organisatorische Entwicklung und Vernetzung in einer Region/einem urbanen Raum (gemäß can. 517 § 2). Der/die Pastoralleiter/in entlastet und unterstützt dadurch den leitenden Priester.

Gemeindeleitung: In einem Seelsorgeraum, einer Seelsorgeregion (gemäß can. 517 § 2) oder einem Pfarrverband übernehmen theologisch ausgebildete Laien die Aufgabe der Leitung einer Gemeinde im Auftrag des zuständigen Pfarrers bzw. Moderators.

Pfarrübergreifende Zusammenarbeit: In größeren Pfarrverbänden bzw. Seelsorgeräumen und -regionen wird die Entwicklung pfarrübergreifender Ressortzuständigkeiten gefördert, um so Synergieeffekte nutzbar zu machen (zB in der Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Sekretariate, ...).

Der Personal-Schlüssel

Damit die Verteilung der Ressourcen nach einheitlich geregelten Maßstäben erfolgen kann, wurde ein Personal-Schlüssel erarbeitet. Der Personal-Schlüssel sorgt für Fairness und Transparenz in der Ressourcenfrage.

Grundsätzlich gilt:

- 0,33 Stellen pro Pfarre
- 0,11 Stellen pro Kuratie oder Expositur
- 0,1 Stellen pro 1.000 Katholiken
- 0,1 Stellen pro 1.000 Einwohner

Kein Priester ist alleine für mehr als 8.000 Katholiken und/oder 3 Pfarren zuständig.

Rund 5 Vollzeitstellen stehen für besondere lokale Gegebenheiten (zB Seelsorgeraum im städtischen Bereich, für Wallfahrtsseelsorge, besondere kulturelle oder liturgische Bedeutung eines Ortes, exponierte Stelle, ...) zur Verfügung.

Zwei Rechenbeispiele:

Pfarrverband Bezau-Bizau-Reuthe

3 x Pfarre: $0,33 \times 3 = 0,99$ Stellen

2.990 Katholik/innen: $2.990 : 1.000 \times 0,1 = 0,30$ Stellen

3.768 Einwohner/innen: $3.768 : 1.000 \times 0,1 = 0,38$ Stellen

Bedeutet: 1,7 (1,67) Vollzeitstellen für den Pfarrverband Bezau-Bizau-Reuthe

Einzelpfarre Lauterach

1 x Pfarre: $0,33 \times 1 = 0,33$ Stellen

5.919 Katholik/innen: $5.919 : 1.000 \times 0,1 = 0,59$ Stellen

10.267 Einwohner/innen: $10.267 : 1.000 \times 0,1 = 1,03$ Stellen

Bedeutet: 1,9 (1,95) Vollzeitstellen für die Einzelpfarre Lauterach